

## Niederschrift

### Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin

**Sitzungstermin:** Montag, 17.02.2025

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:45 Uhr

**Ort, Raum:** Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

#### Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

#### Anwesend

##### Vorsitz

Bärbel Baumgarten

##### Mitglieder

Beate Jesse

Vertretung für: Matthias Buß

Udo Lehmann

Maria Sommer

Petra Wolscht

Henry Schentz

Ursula Wegner

##### Verwaltung

Manja Witt

#### Abwesend

##### Mitglieder

Matthias Buß

entschuldigt

Arno Zimmermann

entschuldigt

Gäste: keine

## **Tagesordnung**

öffentlicher Teil

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1   | Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und<br>Beschlussfähigkeit   |           |
| 2   | Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung  |           |
| 3   | Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.11.2024 und<br>Genehmigung dieser   |           |
| 4   | Einwohnerfragestunde   |           |
| 5   | Bearbeitung von Drucksachen  |           |
| 5.1 | Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.<br>25/2022 "Solarspark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt<br>Eggesin<br>hier: Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung<br>gemäß § 1 Abs. 7 BauGB | 25/390/00 |
| 5.2 | 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin<br>hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 01/2025   | 25/391/00 |
| 5.3 | Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.<br>23/2021 "Solarspark Eggesin-Karpin IV" der Stadt Eggesin<br>hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 01/2025   | 25/392/00 |
| 6   | Sonstiges und Informationen  |           |

## **nichtöffentlicher Teil**

- 7 Bearbeitung von Drucksachen
  - 7.1 Erwerb Teilfläche Flst. 127/16, Flur 9, Gemarkung Eggesin  
Anbindung Wiesenstraße an Pasewalker Straße 25/389/00
  - 8 Anfragen und Mitteilungen
  - 9 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

---

### **zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

### **zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.11.2024 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	2

---

### **zu 4 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

### **zu 5 Bearbeitung von Drucksachen**

---

**zu 5.1 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin hier: Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**

**25/390/00**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 02.05.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom April 2024, den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin, der Entwurf der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 27.06.2024 bis 09.08.2024 im Amt „Am Stettiner Haff“ zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Stellungnahmen von Bürgern sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**zu 5.2      8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 01/2025**

25/391/00

Mit Beschluss vom 15.12.2022 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die abgegebenen Hinweise und Anregungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Der Planentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 auf der Homepage der Stadt Eggesin und über das Bau- und Planungsportal M-V einzustellen. Zusätzlich sind die Unterlagen öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind im Internet einzustellen, über das Bau- und Planungsportal zugänglich zu machen und ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf erneut einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**zu 5.3 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23/2021 "Solarpark Eggesin-Karpin IV" der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 01/2025**

25/392/00

Mit Beschluss vom 04.05.2023 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die abgegebenen Hinweise und Anregungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung 01/2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stadt Eggesin mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 auf der Homepage der Stadt Eggesin und über das Bau- und Planungsportal M-V einzustellen. Zusätzlich sind die Unterlagen öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind im Internet einzustellen, über das Bau- und Planungsportal zugänglich zu machen und ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

## **zu 6 Sonstiges und Informationen**

Frau Schwibbe informiert:

Die Arbeiten am SJZ haben begonnen. Die Ausschreibung für die Unterstände und die Bänke ist erfolgt.

Am 18.02.2025 findet ein Koordinationsgespräch zwischen Stadt Eggesin Breitband, EDIS, Glasfaser, Telekom und der Firma Ruff statt und die Arbeiten aller Beteiligten in der Lindenstraße abzusprechen.

Am 02.04.2025 findet die Unternehmer und Jobmesse statt.

Am 26.04.2025 findet der Frühjahrsputz in der Stadt Eggesin statt.

Es wird nach dem Sachstand Müllbehälter für die Hundetoiletten gefragt.

Frau Schwibbe erklärt, dass dies bekannt ist. Hier ist es sinnvoll Müllbehälter mit kleinen Öffnungen aufzustellen. Da ansonsten oft die Müllbehälter missbraucht werden, um dem Hausmüll zu entsorgen. Es wird der Vorschlag gemacht, über das Amtsblatt einen Aufruf zu starten und die besten Standorte für die Müllbehälter zu finden.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Bärbel Baumgarten

---

Manja Witt